

Vorwort

Grüessech mitenand

Advent, Advent ein Lichtlein brennt...

Ja, unbedingt! Aber, was wenn eine drohende Strommangellage den zauberhaften Lichterglanz in den Dörfern, Städten oder bei uns zu Hause in der warmen Stube plötzlich in Frage stellt?

Strommangellage - ein Wort, welches uns den Winter über begleiten wird. Ob der Strom den Winter über ausreichen wird oder nicht, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, welche wir als Bürger und Gemeinde ausser mit Stromsparen, nicht beeinflussen können.

30% des Stroms werden in der Schweiz von Privathaushalten verbraucht. **Folglich können wir alle mit kleinen bewussten Massnahmen zum Stromsparen beitragen, ohne dass wir dabei wesentlich in unserem Alltag eingeschränkt werden. Wir ALLE sind gefordert, den eigenen Stromverbrauch zu überdenken und für uns sinnvolle Massnahmen zu ergreifen. In dem wir Selbstverantwortung übernehmen, leisten wir einen solidarischen Beitrag und helfen, die drohende Strommangellage in Schach zu halten.** Auf den Seiten 29 und 30 finden Sie Tipps und Tricks für das Energiesparen im Haushalt.

Ich erlaube mir, einen persönlichen Gedankengang mit Ihnen zu teilen. Sollte es nicht selbstverständlich sein, dass man beim Verlassen des Raumes das Licht löscht? Maschinen erst startet, wenn sie voll sind? Oder wir nicht täglich eine Stunde unter der warmen Dusche stehen? Offensichtlich fällt es uns schwer, haushälterisch mit unseren Ressourcen umzugehen, solange sie in Hülle und Fülle bereitstehen und wenig kosten. Beides wird sich nun ändern. Bleibt zu hoffen, dass der bewusste Umgang mit Strom, den wir offensichtlich nun erlernen müssen, unser Verhalten nachhaltig prägen wird! In jeder Krise steckt auch eine Chance...!

Advent, Advent ein Kerzlein brennt!

Erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier...

Der Gemeinderat wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit mit viel wohligh wärmendem Kerzenschein, frohe Weihnachten und e guete Rutsch ins neue Jahr.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung im letzten Jahr und freuen uns auf ein spannendes 2023.

Herzlich, Letizia Müller

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 25. November 2022	3
Budget 2023 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung	4
Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasseranlagen – Genehmigung	17
Externe Mandatsleitung Abteilung Bau – wiederkehrender Verpflichtungskredit – Genehmigung	18
Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024	19
Mitteilungen aus dem Ressort Präsidiales / Finanzen	20
Mitteilungen aus dem Ressort Bildung / Soziales / Gesundheit.....	22
Mitteilungen aus dem Ressort Freizeit / Gewerbe	24
Weihnachtsbäume aus dem Krattiger Wald.....	26
Wir stellen vor... ..	27
Wir gratulieren.....	28
Öffnungszeiten während der Feiertage.....	28
Energiesparen – Tipps und Tricks für den Haushalt.....	29
Save the date.....	30

Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom 25. November 2022

19.30 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried

1. Budget 2023 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung
2. Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasseranlagen – Genehmigung
3. Externe Mandatsleitung Abteilung Bau – wiederkehrender Verpflichtungskredit – Genehmigung
4. Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024
 - Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)
5. Verschiedenes

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 liegt spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stimmrecht

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Budget 2023 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegen- schaftssteuer – Genehmigung

Auf einen Blick (Management Summary)

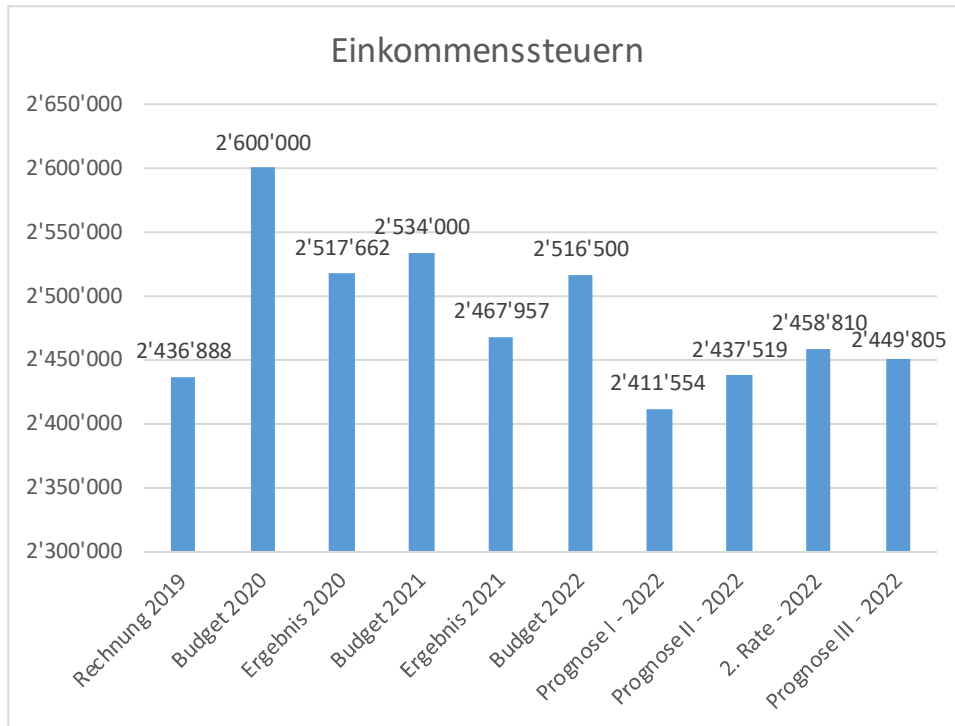
Der Aufschwung in Leissigen hält weiter an. Der Gemeinderat ist bestrebt, diesen frischen Wind aufzunehmen und die Gemeinde Leissigen weiterzuentwickeln. Es stehen innovative Investitionsprojekte an, welche es umzusetzen gilt. Die an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 geforderte Steuersenkung hat der Gemeinderat geprüft. Da die Gemeinde vorwärtskommen will und dringende Projekte vorangetrieben werden müssen, ist keine Senkung vorgesehen. Das Thema einer Steuersenkung wird im Rahmen der Finanzstrategie im Herbst 2022 diskutiert.

Während in den letzten zwei Jahren die Pandemie COVID-19 ein zentrales Thema für den Budgetierungsprozess war, wird in diesem Jahr die Ukraine Krise und die damit verbundene Wirtschaftskrise ein Thema. Das erfreuliche und gute Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 wurde im Winter durch das Corona-Virus wieder etwas gebremst. Die allgemeinen Wirtschaftsprognosen für das laufende und das nächste Jahr wurden wegen des Kriegs nach unten angepasst. In der Schweiz verzeichnen wir ebenfalls gestiegene Preise (Inflation), sind aber noch weit entfernt von den Zahlen der EU oder USA (je +8%). Im Juni 2022 hat die Schweizer Nationalbank erstmals seit 15 Jahren den Leitzins um einen halben Basispunkt auf -0.25 Prozent angehoben. Angesichts steigender Inflationsraten war dieser Schritt wohl richtig. In der Schweiz haben sich im Verlauf des Sommers die Inflation und damit die Preise stabilisiert. Offen ist, wie sich die Energiekrise im Herbst und Winter auf die Inflation auswirken wird.

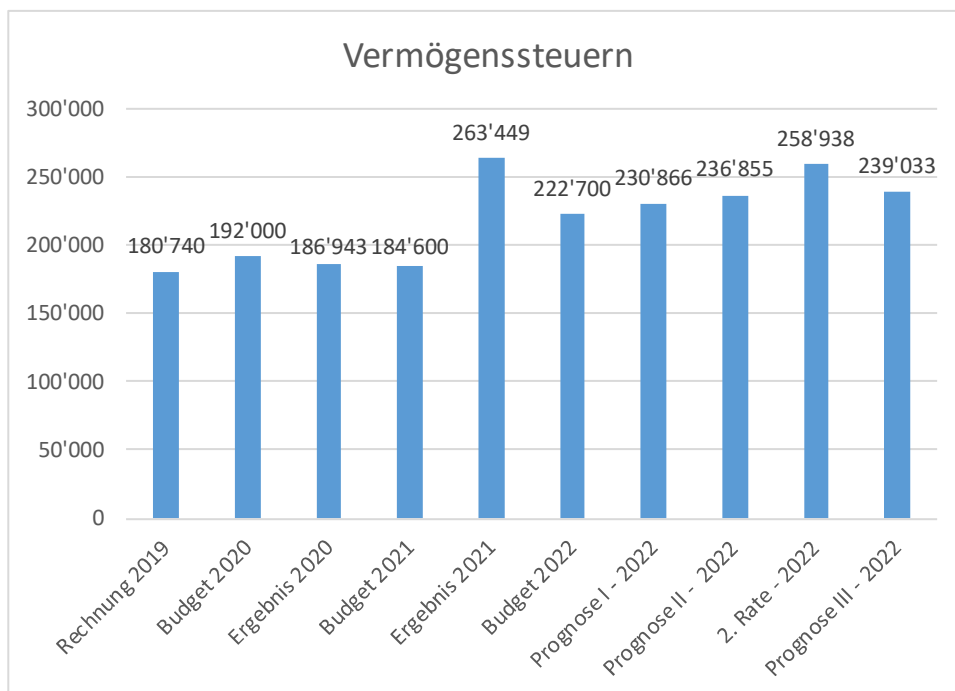
Das Budget 2023 weist trotz vorsichtig optimistischer Prognosen im Steuerertrag einen Aufwandüberschuss im **allgemeinen Haushalt** im Umfang von CHF 27'938.65 aus. Werden die Abschlüsse der spezialfinanzierten Bereiche mitberücksichtigt, fällt im **Gesamthaushalt** ein Aufwandüberschuss von CHF 90'378.65 an.

Steuern

Die Prognosen I bis III 2022 sowie die Hochrechnung der 2. Steuerrate zeigen, dass die veranschlagten Einkommenssteuern im aktuellen Budget vermutlich erreicht werden können. Im Budgetjahr wird ein grosses Bevölkerungswachstum erwartet.



Hingegen werden die budgetierten Werte bei den Vermögenssteuern wieder übertroffen.



Ab Steuerjahr 2021 wird je eine separate Steueranlage für natürliche und für juristische Personen eingeführt. Für das Budget 2023 belässt die Gemeinde Leissigen für die natürlichen sowie juristischen Personen den gleich hohen Steuersatz.

Der Gemeinderat ist bestrebt, seine Legislaturziele umzusetzen und "Sichtbares" in der Gemeinde Leissigen zu bewirken. Dies hat einerseits Einzug gehalten, dass im Budget 2023 ein Tagesschultestbetrieb veranschlagt ist, andererseits wurde das Investitionsprogramm überarbeitet.

Die Gemeinde Leissigen steht nach wie vor unter dem Motto: "Leissigen – deheime zwüsche Bärge u See, was wosch no meh".

Aus der finanzpolitischen Reserve können nach den Berechnungen CHF 210'450.- aufgelöst werden. Dennoch weist der allgemeine Haushalt immer noch ein Defizit aus. Der aktuelle Bilanzüberschuss (Eigenkapital) lässt zu, dass das Finanzhaushaltsgleichgewicht mittelfristig gehalten werden kann.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu den Buchwerten ins HRM2 übernommen:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'620'333.20 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031, linear abgeschrieben.
- Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **6.25%** oder **CHF 101'270.80**.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Das Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser war per 1. Januar 2016 total abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen Abschreibungen:

- Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter:
Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in der **Spezialfinanzierung Bootshafen** unterliegen einer verfügten Ausnahmegewilligung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 27. Februar 2013. Per 1. Januar 2016 beträgt das Verwaltungsvermögen in der Spezialfinanzierung Bootshafen CHF 670'653.75 und wird innert 35 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 19'161.55.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, das heisst, nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen werden aufgelöst, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und
- b) das Verhältnis zwischen Bilanzüberschuss und Summe der Steuereinnahmen und Zahlungen aus oder an den Finanzausgleich unter einen bestimmten Wert fällt (Bilanzüberschussquotient (BÜQ) < 30%).

Die Gemeinde Leissigen weist im Budget 2023 einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von **CHF 27'938.65** und einen BÜQ von 23.46% aus. Die Voraussetzung für die Auflösung von zusätzlichen Abschreibungen ist somit gegeben.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 10'000.-** (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Ansätze

Dem Budget 2023 liegen folgende **Ansätze** zu Grunde:

a) Steueransätze (Teil des Antrags des Gemeinderats)

Gemeindesteueranlage (<i>unverändert</i>)	1.90-fache der kantonalen Einheitsansätze für natürliche Personen 1.90-fache der kantonalen Einheitsansätze für juristische Personen
Liegenschaftssteuer (<i>unverändert</i>)	1.5‰ des amtlichen Werts
Feuerwehersatzabgabe	ab 1. Januar 2018 sind die gesetzlichen Grundlagen der Feuerwehr Bödeli massgebend

b) Gebühren

Abwassergebühren	ab 1. Januar 2023 sind die gesetzlichen Grundlagen des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken massgebend
Wassergebühren (<i>unverändert</i>)	Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006) Die Ansätze sind seit 1. Juni 2009 gültig (Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2009)
Abfallgebühren (<i>unverändert</i>)	Gebührenrahmen vom 1. Januar 2014 (Gemeindeversammlung vom 29. November 2013) Die Ansätze sind seit 1. Januar 2022 gültig (Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2021)
Weitere Gebühren (<i>unverändert</i>)	Gebührenreglement mit Gebührenverordnung vom 1. August 2018 (Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018)

Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Lastenausgleich Lehrergehälter (abhängig durch bezogene Vollzeiteinheiten, Pensenmeldungen)	270'500	322'100	333'867
Lastenausgleich Sozialhilfe (Basis je Einwohner)	669'760	669'900	592'354
Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (Basis je Einwohner)	288'300	279'800	270'407
Lastenausgleich Familienzulagen	6'000	7'000	6'455
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (Basis je Einwohner und ÖV-Punkte)	79'200	97'900	83'120
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (Basis je Einwohner)	220'300	214'800	210'274
Lastenausgleich Pauschalierung Interventionskosten	1'200	1'200	1'153
Bruttokosten Finanz- und Lastenausgleich	1'535'260	1'592'700	1'496'477
Lastenausgleich Lehrergehälter (externe Sekundarstufe I)	108'500	121'100	107'856
Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Basis ist der mittlere harmonisierte Steuerertrag	152'820	150'300	153'316
Soziodemografischer Zuschuss	10'300	9'830	9'828
Geografisch-topografischer Zuschuss	24'100	24'200	24'200
Finanz- und Lastenausgleich Netto	1'239'540	1'287'270	1'201'277
Ordentlicher periodischer Steuerertrag	3'010'200	2'822'415	2'758'760
Prozentualer Anteil	41.18	45.61	43.54

Erfolgsrechnung (Bemerkungen zum Budget)

Die Abschreibungen werden in den einzelnen Funktionen verbucht.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	975'459	56'410	894'767	55'920	843'503	52'772
<i>Nettoaufwand</i>		919'049		838'847		790'732

0110 Legislative

Alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung einer Gemeindeversammlung werden neu unter dieser Funktion verbucht.

0220 Allgemeine Dienste

Die Löhne des Verwaltungspersonals wurden dem reorganisierten Stellenetat angepasst und ein Lohnwachstum im gängigen Rahmen vorgesehen. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe "Zukunft Bauverwaltung" hat sich intensiv mit der Zukunft der Abteilung Bau befasst. Künftig wird das Baubewilligungsverfahren, die Baupolizei sowie das Ortsplanungswesen ausgelagert. Parallel dazu wurde die neue Stelle als Leiter/in Tiefbau/Infrastruktur geschaffen.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öffentliche Ordnung und 1 Sicherheit, Verteidigung	85'071	57'230	78'385	49'530	84'141	70'716
<i>Nettoaufwand</i>		27'841		28'855		13'424

Im Bereich Öffentliche Ordnung sind in einigen Bereichen kleine Abweichungen zu verzeichnen.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	1'381'498	258'950	1'378'116	244'350	1'310'498	210'565
<i>Nettoaufwand</i>		1'122'548		1'133'766		1'099'933

2110 Kindergarten/2120 Primarstufe/2130 Sekundarstufe I

Die Hochrechnung des Gemeindeanteils Lastenausgleich ist tiefer als in den vorangehenden Jahren. Die Berechnungen aus dem Kantonstool werden jeweils ins Budget übernommen.

2170 Schulliegenschaften

Die höheren Energiekosten sind berücksichtigt.

2180 Tagesbetreuung

Der Gemeinderat beabsichtigt, einen Tagesschulbetrieb einzuführen. Erstmals wird unter der Funktion 2180 Tagesbetreuung ein Nettoaufwand von CHF 17'868.- budgetiert. Das Evaluieren der Kosten erwies sich als nicht ganz einfach, da sich der Aufwand mit jedem Kind erhöht.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kultur, Sport und Freizeit, 3 Kirche	112'885	41'595	94'264	43'135	92'710	41'827
<i>Nettoaufwand</i>		71'290		51'129		50'883

Hier sind die Ausgaben für Kultur, Denkmalpflege, Parkanlagen, Wanderwege und Sport enthalten. Historisch bedingt wurden die Wanderwege oberhalb der Hochspannungsleitung jeweils unter der Funktion 8200 Forstwirtschaft verbucht. Zum Verständnis und zur besseren Budgetlesbarkeit wird die Praxis geändert. Seit Budget 2022 werden alle Wanderwege einheitlich unter der Funktion 3420 Freizeit geführt.

3415 Bootshafen

Mit den aktuell eruierten Aufwendungen erwirtschaftet die Spezialfinanzierung im Jahr 2023 einen Verlust von CHF 195.-.

3420 Freizeit

Der Spielplatz Läntiweg wird rege benutzt. Im Budgetjahr 2023 soll der Spielplatzboden teils mit neuen Gummimatten ersetzt werden.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	12'650		12'650		5'981	
<i>Nettoaufwand</i>		12'650		12'650		5'981

Diese Abteilung enthält die Beiträge an die Spitex, Krankheitsbekämpfung, Schulgesundheitsdienst und Lebensmittelkontrolle. Es sind keine Kostenänderungen festzustellen.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	1'068'415	42'650	1'060'235	42'650	907'118	16'298
<i>Nettoaufwand</i>		1'025'765		1'017'585		890'820

In der Funktion "Soziale Sicherheit" sind hauptsächlich die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, den Lastenausgleich "Sozialhilfe" und "Familienzulagen für Nichterwerbstätige" enthalten. Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte/5458 Tageselternverein

Im ersten Betriebsjahr der Betreuungsgutscheine hat sich gezeigt, dass nicht nur Kinderkrippen und Kinderhorte beansprucht werden, sondern auch Tageseltern. Für das Budget 2023 wurde deshalb der Nettoaufwand von CHF 10'000.- jeweils auf die beiden Funktionen mit je CHF 5'000.- aufgeteilt.

5799 Lastenausgleich Soziales

Wie bereits prognostiziert, steigen wiederum die Aufwendungen im Lastenausgleich für das Jahr 2023. Der Pro-Kopf-Beitrag steigt von CHF 541.- (Budget 2022) auf CHF 560.- (Budget 2023). Budgetiert sind dafür CHF 669'760.-. Gegenüber dem Budget 2022 gab es hinsichtlich des Bevölkerungszuwachs eine Korrektur.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verkehr und 6 Nachrichtenübermittlung	610'716	23'600	513'751	23'600	495'684	61'571
<i>Nettoaufwand</i>		587'116		490'151		434'113

6150 Gemeindestrassen

Die Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträge entsprechen dem aktuellen Stellenetat. Die höheren Energiekosten sind berücksichtigt. Wiederum sind für punktuelle Unterstützungen des Wegmeisters Dienstleistungen im Betrag von CHF 15'000.- vorgesehen. Der Gemeinderat beabsichtigt, die bisherige Praxis für den Unterhalt der Strassen zu ändern, indem kein Rahmenkredit für vier Jahre bei der Gemeindeversammlung mehr beantragt wird. Ab dem Budget 2023 wird der Unterhalt über die Erfolgsrechnung gebucht (+CHF 100'000.-). Im System mit dem Rahmenkredit werden die Kosten jeweils 40 Jahre lang abgeschrieben und damit der nächsten Generationen überbunden. Mit dem bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 waren die Kosten innert 10 Jahren abgeschrieben.

6291 Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr

Die neue Verkehrsanbindung von bisher Bahn auf Bus hat erstmals Auswirkungen im Budgetjahr 2023. Der Gemeindeanteil für den öffentlichen Verkehr wird damit entlastet.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umweltschutz und 7 Raumordnung	703'490	636'845	985'930	925'105	781'057	740'879
<i>Nettoaufwand</i>		66'645		60'825		40'179

Enthalten sind hier die Wasserversorgung, der Abfall sowie das Friedhofs- und Planungswesen. Die Bereiche Wasserversorgung und Abfall müssen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen selbsttragend sein, das heisst mit Gebühren finanziert werden. Daher werden diese Bereiche jeweils buchhalterisch neutralisiert. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug/Vorschuss aus der oder über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

7101 Wasserversorgung

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 319'385.-. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2023 100%. Der Aufwandüberschuss von CHF 35'795.- wird dem Eigenkapital belastet. Das neue Rechnungsmodell HRM2 schreibt vor, dass die Anschlussgebühren in die Erfolgsrechnung zu buchen sind. Vorher wurden diese jeweils über die Investitionsrechnung als Einnahme verbucht. Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren dürfen an die Einlage des Werterhalts angerechnet werden. Nach wie vor trägt die grosse Bautätigkeit dazu bei, dass die Einlage des Werterhalts um die Anschlussgebühren entlastet wird.

7200 Abwasserentsorgung allgemein

Erstmals wird unter dieser Rubrik budgetiert. Per 1. Januar 2023 wird die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung dem Gemeindeverband ARA Region Interlaken überführt. Der daraus resultierende Buchgewinn (Verkauf) sowie die Guthaben der Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich und Werterhalt werden in neue Fonds überführt, welche in den kommenden Jahren für die Vergünstigungen der Grundgebühren dienen werden. Damit sind ab dem nächsten Jahr die gesetzlichen Grundlagen des Gemeindeverbands für die Gebühren (Grund-, Verbrauchs- und Anschlussgebühren) massgebend. Die neuen Konten dienen der Abrechnung für die subventionierten Grundgebühren zwischen der Gemeinde und dem Gemeindeverband.

7201 Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung wird per 31. Dezember 2022 aufgelöst.

7301 Abfall

Der Gesamtaufwand/-ertrag der Abfallbeseitigung beträgt CHF 151'200.-. Zum Ausgleich der Abfallrechnung müssen der Spezialfinanzierung CHF 26'450.- entnommen werden. Der beabsichtigte Aufwandüberschuss trägt immer noch zur Minderung der Verpflichtung des allgemeinen Haushalts gegenüber der Spezialfinanzierung bei.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	52'735	82'875	55'460	79'950	98'995	98'646
<i>Nettoaufwand</i>						349
<i>Nettoertrag</i>	30'140		24'490			

In der Volkswirtschaft werden die Auslagen für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Energie erfasst.

8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen

Die Bekämpfung von Neophyten wurde an Dritte delegiert. Das Schadenpotenzial ist in den letzten Jahren gestiegen, weshalb für das Jahr 2023 wiederum ein Betrag von CHF 12'500.- für die Bekämpfung sowie das Fortführen des Monitorings aufgewendet werden müssen.

8200 Forstwirtschaft

Die budgetierten Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Der Kostenteiler ist im Unterhaltsreglement der Waldstrassen und einer Vereinbarung über die Kostenteilung geregelt.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	263'820	4'066'584	263'530	3'872'848	322'715	3'649'127
<i>Nettoertrag</i>	3'802'764		3'609'318		3'326'413	

In dieser Rubrik sind neben den Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich auch die Schuldzinsen und Aufwendungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Einleitend wurde die gemeindeeigene Überlegung hinsichtlich der budgetierten Steuererträge bereits dargelegt. Die Situation in der Ukraine, die Energiekrise sowie erneute Lock-downs in den grössten und wirtschaftlich wichtigsten Städten Chinas in der zweiten Jahreshälfte werden die Inflation weiter beeinflussen. Im Budgetjahr 2022 hat die Gemeinde mit einer grösseren Zunahme von Einwohnern gerechnet. Teils werden die Zuzüge erst im Jahr 2023 erfolgen. Fakt ist, dass Leissigen mit einer weiteren Bevölkerungszunahme rechnen kann.

9610 Zinsen

Aufgrund der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt kann trotz der Ungewissheit in den nächsten Monaten wegen der Inflation auf mittel- und langfristigen Schulden mit einem tiefen Zins gerechnet werden. Die Neuinvestitionen können nur noch kurzfristig mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Dank des noch tiefen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt, kann die Zinsbelastung im Verhältnis zum Schuldenbestand tief gehalten werden.

Abschreibungen neu nach HRM2

Gemäss den Berechnungen betragen die Abschreibungen des Gesamthaushalts rund CHF 296'159.75. Davon sind CHF 101'270.80 für die linearen Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens reserviert. CHF 194'888.95 betragen die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer der neuen Investitionen.

Investitionen (Steuerhaushalt)

Die Selbstfinanzierung des Budgetjahrs 2023 ist nicht mehr gegeben. Die geplanten Investitionen von CHF 2'249'000.- werden zu CHF 0.- aus erwirtschafteten Mitteln finanziert. Das heisst, es wird ein Vermögensverzehr erwartet. Der Gemeinderat hat sich bereits einige Male mit den anstehenden Investitionen auseinandergesetzt. Die erarbeitete Strategie enthält nicht nur Erhaltungs- und Sanierungsinvestitionen, sondern auch Investitionen, welche zur Gemeindeentwicklung beitragen. Dafür ist der Gemeinderat jedoch gefordert, für die kommenden Abschreibungen Platz in der Erfolgsrechnung zu schaffen. Nach den heutigen Abschreibungsvorschriften müssen auch die kommenden Generationen diese finanzieren und tragen können. War nach der bisherigen Regelung ein Objekt innert zehn Jahren abgeschrieben, betragen die heutigen Nutzungsdauern im Schnitt rund 25 Jahre.

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

Folgende Projekte sind im Gesamthaushalt vorgesehen:

- Allgemeines Rechtswesen, Überarbeitung Baureglement	CHF	5'000.-
- Gemeindehaus, Fassadensanierung West Storen	CHF	25'000.-
- Gemeindehaus, Ersatz Heizung	CHF	65'000.-
- Erstellung Liegenschaftsportfolio	CHF	30'000.-
- Schulbetrieb, Anschaffung Hard-/Software für Lehrpersonen	CHF	20'000.-
- Schulliegenschaft, Sanierung Turnhallendach, Neubau Photovoltaikanlage	CHF	378'000.-
- Beleuchtungssanierung Turnhalle	CHF	61'000.-
- Schulareal, Bebauung ZönE "Schulareal", Gesamtstrategie	CHF	73'000.-
- Gestaltung "ARA-Areal", Neubau	CHF	15'000.-
- Vorstudie Sanierung Gebäude des Strandbads Leissigen	CHF	10'000.-
- Parkplatz, Dorfplatz-Dach Einstellhalle, Sanierung	CHF	15'000.-
- Gemeindewerk, Ersatz ISUZU Pickup	CHF	50'000.-
- Uferschutzplanung, Anpassung ZöN "ARA-Areal"	CHF	9'000.-
- Planung, Gefahrenkarte Leissigen, Erstellen von Zwischengefahrenkarte	CHF	10'000.-

Spezialfinanzierungen:

- Verbindungsleitung Meielisalp-Bühlweg	CHF	1'223'000.-
- Verbindungsleitung Meielisalp, Planungskredit	CHF	10'000.-
- Quellfassungsanlage Stoffelberg, UVC-Desinfektionsanlage	CHF	20'000.-
- GWP-Massnahme, Leitungssanierungen Wasserversorgung	CHF	50'000.-
- Quellfassungsanlage Chüengstuel, Sanierung	CHF	160'000.-
- Netz in Resau, Erfassen	CHF	10'000.-
- Löschschutz Leissigen-Tunnel (Machbarkeitsstudie)	CHF	10'000.-

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-90'378.65	-166'387.50	266'598.58
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-27'938.65	-115'317.50	88'035.63
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-62'440.00	-51'070.00	113'587.52
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'944'500.00	2'759'540.00	2'734'846.00
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	87'800.00	85'175.00	58'176.60
Liegenschaftssteuern (SG 4021)	440'000.00	439'500.00	424'606.55
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	2'249'000.00	2'353'000.00	316'818.30

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

in Tausend CHF

Eigenkapital per 01.01.2023			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2023				
CHF			Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch		CHF				
29	Eigenkapital	8'029		CHF	128		CHF	-2'556	29	Eigenkapital	6'851
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'615		Einlagen in SF EK	0		Entnahmen aus SF EK	-794	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'821
29000	SF Forst	0	3510.xx			4510.xx			29000	SF Forst	0
29000		0	3510.xx			4510.xx			29000	SF Feuerwehr zweiseitig oder	0
29000	SF Feuerwehr zweiseitig oder	0	9010.00			9011.00			29000	SF Feuerwehr zweiseitig	0
29001	SF Wasserversorgung	327	9010.10			9011.10		-36	29001	SF Wasserversorgung	291
29002	SF Abwasserentsorgung	732	9010.20		0	9011.20		-732	29002	SF Abwasserentsorgung	0
29002	SF Übertragung Buchgewinn	1'282	9010.21		0	9011.21		0	29002	SF Übertragung Buchgewinn	1'282
29003	SF Abfall	146	9010.30			9011.30		-26	29003	SF Abfall	120
29004	SF Elektrizität	0	9010.40			9011.40		0	29004	SF Elektrizität	0
29000	SF Bootshafen	128	9010.xx		0	9011.xx		0	2900x	weitere SF	128
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0	3898.xx			4898.xx			2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	3892	Einlagen in Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0	4892	Entnahmen aus Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	3'659		Einlagen in Vorfinanzierungen EK	128		Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	-1'731	293	Vorfinanzierungen	3'517
29300	Allgemeiner Haushalt		3893			4893			29300	Allgemeiner Haushalt	
29301	Wasserversorgung Werterhalt	1'261	3510.xx		128	4510.xx		-61	29301	Wasserversorgung Werterhalt	1'329
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'460	3510.xx		0	4510.xx		-1'460	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	0
29302	SF Gebühren Abwasser	2'398	3510.xx		0	4510.xx		-210	29302	SF Gebühren Abwasser	2'188
294	Reserven	829		Einlagen			Entnahmen		294	Reserven	619
29400	Zusätzliche Abschreibungen	829	3894.xx		0	4894.xx		-210	29400	Zusätzliche Abschreibungen	619
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	18		Einlagen	0		Entnahmen	-3	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	15
29600	Neubewertungsreserve FV	18	3896.xx		0	4896.xx		-3	29600	Neubewertungsreserve FV	15
29601	Schwankungsreserve	0	3896.xx			4896.xx			29601	Schwankungsreserve	0
298	Übriges Eigenkapital	0	3898	Einlagen übriges Eigenkapital	0	4898	Entnahmen übriges Eigenkapital	0	298	Übriges Eigenkapital	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	908	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	0			-28	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	880

Antrag Gemeinderat

- Festsetzung der Steueranlagen für das Jahr 2023:
 - a) die Gemeindesteueranlage für natürliche Personen auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes
 - b) die Gemeindesteueranlage für juristische Personen auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes
 - c) die Liegenschaftssteuer 1,5‰ des amtlichen Werts
- Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	5'199'239	5'108'860 90'379
Allgemeiner Haushalt	4'693'459	4'665'520
Aufwandüberschuss		27'939
SF Wasserversorgung	319'385	283'590
Aufwandüberschuss		35'795
SF Abfall	151'200	124'750
Aufwandüberschuss		26'450
SF Bootshafen	35'195	35'000
Aufwandüberschuss		195

Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasseranlagen – Genehmigung

Am 21. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dem Gemeindeverband ARA Region Interlaken als ARApplus-Gemeinde beizutreten. Der entsprechende Übertritt wird per 1. Januar 2023 erfolgen. Ab diesem Datum wird der Verband die Aufgaben der Gemeinde im Bereich der Abwasserentsorgung übernehmen.

Für den aus dem Verkauf der Anlage resultierenden Buchgewinn sowie für den Bestand der bleibenden Spezialfinanzierungen (SF) Rechnungsausgleich und Werterhalt muss ein entsprechendes Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserentsorgung durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Der Buchgewinn entsteht aus der finanziellen Übertragung der Anlagen an den Verband (Verkauf). Für die Verwendung dieses Buchgewinns gelten zwingend die Regeln der Gemeindeverordnung (GV) Artikel 85a. In den ersten fünf Jahren nach dem Beitritt ruht diese Spezialfinanzierung. Danach muss diese innerhalb von 16 Jahren linear aufgelöst werden. Spätestens nach 22 Jahren muss der Betrag in der SF "Verwendung Buchgewinn" vollständig entnommen sein.

Die Beträge der bisherigen SF Rechnungsausgleich und Werterhalt werden in eine neue SF "Grundgebühren Abwasserentsorgung" eingelegt. Davon können bereits ab dem Jahr 2023 die Grundgebühren des Verbands verbilligt werden, bis die SF ausgeschöpft ist. Es gelten hierfür keine besonderen Regeln des übergeordneten Rechts. Jedoch müssen die finanziellen Mittel zwingend den Gebührenpflichtigen zu Gute kommen.

In der Praxis ist vorgesehen, dass die Gemeinde dem Verband das Guthaben überweist, der Verband die Gebührenrechnungen erstellt und die Verbilligung auf den Rechnungen ausweist. Es ist vorgesehen, die Grundgebühren um 75% zu verbilligen. Die Verbrauchsgebühr pro m³ ist davon nicht betroffen.

Gestützt darauf ist der Erlass eines Reglements über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserentsorgung nötig. Das entsprechende Reglement wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband ARA Region Interlaken erarbeitet und liegt zur Genehmigung durch die Stimmberechtigten vor.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserentsorgung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2023.

Externe Mandatsleitung Abteilung Bau – wiederkehrender Verpflichtungskredit – Genehmigung

Im Oktober 2021 kündigte der ehemalige Bauverwalter der Gemeinde Leissigen seine Stelle. Infolge dessen hat der Gemeinderat die Stelle damals ausgeschrieben und nach einer/einem Nachfolger/in gesucht. Die Suche nach einer/einem neuen Bauverwalter/in stellte sich als grosse Herausforderung heraus. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat anfangs 2022 eine Arbeitsgruppe "Zukunft Bauverwaltung" gebildet. Diese hat sich intensiv mit der Suche nach einer sinnvollen Lösung und der entsprechenden Reorganisation der Bauverwaltung auseinandergesetzt.

Schlussendlich beschloss der Gemeinderat, die Abteilung Bau zu reorganisieren und die Aufgaben neu aufzuteilen. Infolgedessen wurde nach einer/einem Leiter/in Tiefbau / Infrastruktur gesucht. Die Stelle konnte per 1. Juli 2022 mit Timo Pfister (Vorstellung siehe Seite 27) besetzt werden.

Gleichzeitig wurde entschieden, dass die Verantwortung für das Baubewilligungsverfahren, die Baupolizei sowie das Ortsplanungswesen im Umfang bis maximal 30% einer externen Mandatsleitung übertragen werden soll. Der Auftrag wurde per 1. Juli 2022 entsprechend an die Komunitas GmbH vergeben. Die bisherige Auftragsvergabe für das Jahr 2022 gilt als gebunden, da die Gemeinde Leissigen dafür verantwortlich ist, dass die gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden. Hingegen liegt die Kreditkompetenz für die Aufgabenübertragung an Dritte gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Leissigen bei den Stimmberechtigten, da der jährlich wiederkehrende Betrag die Kompetenzen des Gemeinderats übersteigt (die Ausgabenkompetenz ist zehn Mal kleiner als für einmalige Ausgaben).

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die externe Mandatsleitung der Abteilung Bau liegen bei CHF 75'000.-.

Antrag Gemeinderat:

- Für die externe Mandatsleitung der Abteilung Bau wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 75'000.- genehmigt.

Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024

- Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)

Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)

Seit 1. August 2021 ist in der Sozial- und Gesundheitskommission ein Sitz vakant. Aus diesem Grund muss für die laufende Legislatur ein neues Mitglied gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss liegt folgende Kandidatur vor:

- Kathrin Mühlethaler, wohnhaft in Leissigen

Wählbarkeit

In die Sozial- und Gesundheitskommission können sämtliche Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Interesse?

Falls Sie sich dafür interessieren, in der Sozial- und Gesundheitskommission mitzuwirken, bitten wir Sie, Ihre Kandidatur dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen oder an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 persönlich bekannt zu geben.

Die Vorschläge des Gemeinderats werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin die Vorgesprochenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Mitteilungen aus dem Ressort Präsidiales / Finanzen

Meet & Greet mit dem Gemeinderat

Am Meet & Greet vom 16. Juni 2022 hat der Gemeinderat seine Vision, Leitsätze und Legislaturziele 2021 bis 2024 auf Plakaten der Bevölkerung vorgestellt. Während sich die Kinder auf dem Pausenplatz eine Wasserschlacht lieferten, hatten die anwesenden Erwachsenen die Möglichkeit, sich in einem gemütlichen Rahmen mit den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern auszutauschen und Anregungen und Ideen auf Flipcharts zu notieren.

Künftig soll das Meet & Greet alle zwei Jahre im ähnlichen Rahmen stattfinden. Der Gemeinderat hat sich mit den vielen spannenden Anliegen und kritischen Feedbacks intensiv auseinandergesetzt. Die Anliegen wurden nach folgenden Kriterien priorisiert: Machbarkeit, Dringlichkeit, Notwendigkeit, breit abgestützt. (Die Reihenfolge der Aufzählung ist zufällig).

Folgende Anliegen werden nun prioritär behandelt:

- Zukunft ARA-Areal
- Überprüfung Parkplatzproblematik
- Zurück auf die Schiene
- Jugendtreff (siehe Seite 22)
- Zukunft Raiffeisenbankgebäude

Die Umsetzung der aufgeführten Anliegen wird durch die zuständigen Ressortvorsteher/innen aktiv angegangen und kommuniziert.

Anregungen, welche vom Gemeinderat nicht prioritär angegangen werden, dienen den Ressortvorsteher/innen, den Kommissionen und Arbeitsgruppen als Inputs und werden in Ideenspeichern gesammelt.

Um unsere Gemeinde weiterentwickeln und verbessern zu können, braucht es einen offenen, wertschätzenden, kritischen und zielführenden Dialog zwischen der Bevölkerung und den Behörden.

Nochmals möchten wir uns bei den Anwesenden für das aktive Mitmachen am Meet & Greet 2022 bedanken!

Arbeitsgruppe Verkehr

Einsprache Kreuzungsstelle

Anfangs September 2022 reichte die BLS Netz AG die Projektänderung 2022 "Vertikale Gleisgeometrie km 18.1-19.5" ein. Auslöser dieser Projektänderung war der vereinbarte Ausbau des Geschiebesammlers Eybach zwischen der BLS und der Schwellenkorporation Leissigen sowie der Einbau einer festen Fahrbahn bei der Strassenunterführung Läntiweg. Beide Massnahmen führen dazu, dass die Höhenlage der neuen Gleise beim Perimeter Km 18.1 – 19.5 gegenüber dem Auflageprojekt 2019 deutlich abgesenkt werden kann.

Mit dieser Projektänderung kommt die BLS Netz AG zahlreichen Einsprachebegehren entgegen.

Wir kommen einer vertraglichen Kreuzungsstelle immer näher!

Vielen Dank all denjenigen, die aktiv zu diesem Gelingen beitragen!

Mehr Informationen zum aktuellen Stand erfahren Sie an der Gemeindeversammlung.

Bushaltestellen

Nachdem im Juni 2022 ein Entscheid im Beschwerdeverfahren Strassenplan gefällt wurde, liegt der Ball für die Umsetzung unserer Bushaltestellen aktuell beim Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern. Als nächste Schritte müssen das Ausführungsprojekt erarbeitet und die entsprechenden Kredite bewilligt werden.

Wir bitten Sie weiterhin um Geduld und versichern Ihnen, dass wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für eine möglichst rasche Umsetzung der Bushaltestellen einsetzen.

Arbeitsgruppe Prüfung Einführung Tageschultestbetrieb (AG PETS)

Die AG PETS hat ein konkretes Konzept für die Einführung eines Tageschultestbetriebs im Schuljahr 2023/2024 erarbeitet und wird dieses der Schulkommission zur Überprüfung und Verabschiedung zu Händen des Gemeinderats einreichen.

Der Gemeinderat wird Ihnen anschliessend voraussichtlich die Einführung des Tageschultestbetriebs an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 15. Februar 2023 zur Genehmigung vorlegen.

Schulraumstrategie

Um den Bedarf an Schulraum für die nächsten 10-20 Jahre fundiert zu eruieren, hat sich der Gemeinderat entschieden, eine Schulraumstrategie zu erarbeiten. Das Projekt wird durch die PH Bern professionell begleitet. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses befindet sich das Projekt in der Vorprojektphase.

Informationen zum aktuellen Stand erfahren Sie an der Gemeindeversammlung.

Letizia Müller
Ressort Präsidiales / Finanzen

Mitteilungen aus dem Ressort Bildung / Soziales / Gesundheit

Soziales & Gesundheit

Meet & Greet 16. Juni 2022 -

Wünsche aus der Bevölkerung im Ressort Soziales: Jugendtreff

Grundsätzlich besteht seit mehr als zwölf Jahren ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Leissigen und der Jugendarbeit Bödli (JAB) mit der Möglichkeit zur regelmässigen Nutzung derer Angebote und Besuch des Jugendtreffs mit Standort in Unterseen (Infos auf Website JAB).

Um den Wunsch nach einem Jugendtreff in Leissigen besser einschätzen zu können, hat sich die Sozialkommission zu dieser Bedarfsumfrage entschlossen.

Bedarfsumfrage:

Name Vorname der Eltern: _____

Alter und Geschlecht der Jugendlichen: _____

- ich wünsche mir eine Jugendtreffmöglichkeit in Leissigen selbst – ich bin bei Bereitstellung eines Angebots, welches innerhalb der Gemeinde stattfindet, bereit, bei den Aufsichts- und Unterhaltsarbeiten dieses Anlasses verantwortungsvoll mitzuarbeiten.

oder alternativ:

- es genügen die mit der JAB bestehenden Möglichkeiten in Unterseen mit regelmässigen wöchentlichen Angeboten in deren Jugendraum.

Wenn Jugendtreffmöglichkeit in Leissigen gewünscht:

Was erwarte ich von der Jugendtreffmöglichkeit, welche Möglichkeiten verspreche ich mir davon?

Was davon bietet mir die JAB nicht bereits an / was fehlt mir am Angebot der JAB?

Bitte das ausgefüllte Formular (hier ausschneiden oder auf www.leissigen.ch/Aktuelles herunterladen) im Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen.

Besten Dank für Ihre Rückmeldung.

Sozial- und Gesundheitskommission

Jugendarbeit / JAB Spielmobil

Das Spielmobil war wieder im Einsatz und es haben von März bis November 2022 Spiel-nachmittage auf unserem Schulhausplatz stattgefunden.

Kinderbaustelle

Die Kinderbaustelle beim neuen Spielplatz in Interlaken West neben dem General-Guisan Schulhaus wurde rege besucht.

Homepage

Bitte besuchen Sie von Zeit zu Zeit die Website der Jugendarbeit Bödeli (www.jabinfo.ch). Dort finden Sie viele spannende Informationen im Bereich Jugendarbeit sowie sämtliche Termine über die anstehenden Anlässe.

Arbeitsgruppe 59+

Die Herbstveranstaltung der AG 59+ findet am Samstagnachmittag, 12. November 2022 von 13.30 bis 16.30 Uhr in der Turnhalle in Leissigen statt. Wir hoffen diese Veranstaltung dieses Jahr, nach Ausfällen während den zwei Coronajahren, wieder durchführen zu können.

Bildung

Tagesschule

Im Schuljahr 2022/23 findet kein Tagesschulangebot statt. Für das Schuljahr 2023/24 ist die Einführung eines Tagesschultestbetriebs geplant und budgetiert.

Heike Gfeller
Ressort Bildung / Soziales / Gesundheit

Mitteilungen aus dem Ressort Freizeit / Gewerbe

Nachdem bereits im 2021 wieder einige Anlässe durchgeführt wurden, freut es uns, dass das Jahr 2022 soweit normal verläuft. Neben den zahlreichen Vereins- und Privatanlässen konnte auch Leissigen Ferien und die Kulturkommission der Gemeinde einige tolle Sommeranlässe planen und durchführen. Die "Alti Sagi" wird weiterhin regelmässig vom Verein "Alti Sagi" vermietet und die Mieter sind von unserem Kulturgut am See begeistert. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die an den Anlässen von Leissigen teilgenommen haben.

Rückblick Leissigen Ferien

Der Vorstand von Leissigen Ferien hat diesen Sommer für die Einheimischen und die Touristen aus Leissigen drei Anlässe organisiert. Der Lampionumzug, die Schiffs-Abendrundfahrt auf dem Thunersee und das Badifest zum Ende der Sommerferien.

Anlässlich der 1. August-Feierlichkeiten haben rund 40 Kinder aus Leissigen zusammen mit ihren Familien am 31. Juli - Umzug teilgenommen. Es waren viele schöne Lampions zu sehen. Die Route führte von der "Alti Sagi" via Blumenstrasse, Nyhartweg, Bürgliweg, Dorfstrasse, Läntiweg zurück zur "Alti Sagi". Die Nationalfeier wurde bei der "Alti Sagi" von der Brass Band Leissigen organisiert und war ein gut besuchter Abend bei herrlichem Sommerwetter.



Einige Tage später, am 10. August 2022 fand die Abendrundfahrt auf dem Thunersee statt. Bei prächtigem Sommerwetter konnten die 90 Personen die Fahrt mit dem MS Schilthorn genießen. Ist es doch immer wieder etwas Spezielles und schön, ein Schiff exklusiv nur für uns Leissiger/innen und Gäste zu mieten. Anlässlich der Abendrundfahrt wurden Benny und Yvonne Guye aus Basel für 50 Jahre Ferien in Leissigen geehrt.

Die Badi Leissigen wurde dieses Jahr auch wegen dem schönen Wetter rege besucht. Zum Ende der Sommerferien am Freitag, 12. August 2022 stand noch das beliebte Badifest auf dem Programm. Rund 90 Kinder von Klein und Gross haben an den diversen Aktivitäten teilgenommen. Mit Bubble-Ball, Challenge-Run, Kinderschminken mit Tattoo und Airbrush, Frisieren, Hüpfburg etc. gab es für alle etwas Tolles zu Erleben. Ein Glacé und ein Schläcksäckli gehörten natürlich auch für alle dazu. Das Wetter zeigte sich auch von seiner besten Seite und so durften wir gemeinsam einen tollen Sommerferien-Abschluss erleben.



Digital Guide

Die verfügbaren Angebote rund um Leissigen sind über den "Digital Guide" von Thun-Thunersee Tourismus ersichtlich. Den QR-Code scannen und den Link öffnen. Auf der Seite erhalten Sie Informationen zu Ausflügen, Touren, Gastronomie, Unterkünfte und Veranstaltungen.



Veranstaltungskalender

Der Veranstaltungskalender wird jeweils anfangs Jahr in die Leissiger Haushalte zugestellt. Die aktuellen Anlässe sind ebenfalls laufend auf der Website www.leissigen.ch (Rubrik Freizeit/Kultur unter Veranstaltungen) aufgeschaltet und erhalten detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen. Die Leissiger Dorfvereine, die Kirchgemeinde und weitere Partner können Ihre Anlässe gerne weiterhin an leissigen@thunersee.ch mitteilen, damit die Website immer aktuell ist. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

Kulturkommission

Wir machen uns laufend Gedanken, was wir Neues in Leissigen unternehmen können und helfen der Gemeinde bei Anlässen mit. Falls jemand eine Idee hat, meldet euch bitte bei uns und wir schauen dies gerne an.

Filmabende in der Sagi Leissigen



Am 25./26. August 2022 fanden einmal mehr zwei wunderbare Filmabende statt. Am Donnerstag, bei herrlichem Wetter, haben viele Besucher den Weg in die "Alti Sagi" gefunden und den Film "Das Beste kommt zum Schluss" verfolgen können. Am zweiten Abend meinte es das Wetter nicht so gut und wir konnten jedoch dank der Mithilfe der Kirchgemeinde den Film "Als Hitler das rosa Kaninchen stahl" in der Kirche schauen. Der Film ging unter anderem auch wegen der aktuellen Situation in der Ukraine, ziemlich unter die Haut. Die Besucher/innen haben den Abend

sehr genossen. Die Mitglieder der Kulturkommission verwöhnten die Filmbesucher mit köstlichen Speisen und Getränken unter anderem von Scala Vini und Amylicious Donuts bei der "Alti Sagi". Die Filmabende wurden von Leissigen Ferien, Scala Vini und Raiffeisen unterstützt. Filmwünsche für 2023 nehmen wir wieder gerne entgegen und werden diese in die Filmauswahl aufnehmen. Voraussetzung ist, dass man die Übertragungsrechte erhält und diese im finanziellen Rahmen liegen.

Ausblick Adventsmärit 2022

Der Adventsmärit findet am Samstag, 26. November 2022, von 15.00 bis 20.00 Uhr auf dem Dorfplatz statt. Von Kunsthandwerk über Alpkäse bis Fischknusperli finden Sie fast alles auf unserem kleinen, aber feinen Adventsmärit. Kommen Sie vorbei und geniessen Sie die vorweihnachtliche Stimmung!

Möchten Sie als "Märitfahrer" etwas anbieten? Dann wenden Sie sich an: Barbara Gafner (Kulturkommission Leissigen) barbara.gafner@gmx.net / 079 261 98 89.

Marcel Schilt
Ressort Freizeit / Gewerbe

Weihnachtsbäume aus dem Krattiger Wald

Der Verkauf der Weihnachtsbäume findet wie folgt statt:

Datum Donnerstag, 22. Dezember 2022 zwischen 17.00 und 19.00 Uhr
Ort Mehrzweckanlage Krattigen (Dorfplatz)

Die Bäume stammen nicht von einer Kultur, sondern sind Unikate aus dem Wald.

Gerne lädt Sie der Forstbetrieb Thunersee-Süd zu einem Getränk und etwas Feinem vom Grill ein.

Keine Vorbestellung möglich!



Wir stellen vor...

Leiter Tiefbau/Infrastruktur



Name	Pfister
Vorname	Timo
Wohnort	Spiez
Geburtsdatum	12. November 1991
Stellenantritt	1. Juli 2022
Beschäftigungsgrad	80%
Freizeit	Leiter/Tambour bei den Surfdrummers und Jugendmusik Spiez

Wegmeister



Name	Sägesser
Vorname	Hansueli (John)
Wohnort	Reutigen
Geburtsdatum	4. August 1970
Stellenantritt	1. Oktober 2022
Beschäftigungsgrad	100%
Freizeit	Familie, Garten, Wandern, Sport, Wellness

Wir gratulieren...

Am 1. August 2022 konnte Manuela Fuhrmann ihr 15-jähriges Dienstjubiläum als Stellvertreterin der Geschäftsleiterin, Leiterin AHV-Zweigstelle und Sachbearbeiterin feiern.

Am 1. Dezember 2022 wird Monika Badertscher ihr 20-jähriges Dienstjubiläum als Reinigungsfachfrau der Schulanlage Leissigen feiern.

Wir danken Manuela Fuhrmann und Monika Badertscher ganz herzlich für ihre langjährige, treue Mitarbeit im Dienste der Einwohnergemeinde Leissigen und zu Gunsten der Öffentlichkeit.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

15 Dienstjahre



20 Dienstjahre



Öffnungszeiten während der Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage vom Dienstag, 27. Dezember 2022 bis und mit Montag, 2. Januar 2023 geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar 2023 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2023!

Gemeindeverwaltung Leissigen



Energiesparen - Tipps und Tricks für den Haushalt

Backofen

- Verzichten Sie aufs Vorheizen. Das ist im Normalfall überflüssig.
- Wenn die Backzeit länger als 40 Minuten dauert, können Sie den Ofen 10 Minuten vor Garende ausschalten. Die Nachwärme ist heiss genug.
- Backen Sie im Umluftmodus auf mehreren Ebenen gleichzeitig.

Beleuchtung

- Lassen Sie Lampen nicht unnötig brennen.
- Rüsten Sie auf energieeffiziente LED-Lampen um. Sie sparen bis zu 80% Energie.
- Nutzen Sie die LED-Beratung bei einer Energiefachstelle. Wenn Sie mit den gekauften Leuchtmitteln nicht zufrieden sind, können Sie diese innerhalb von 14 Tagen zurückgeben.

Warmwasser

- Erwärmen Sie das Wasser auf maximal 60°C. Bauen Sie Einhand- oder Thermostat-Mischbatterien ein. Beim Mischen von Hand: zuerst warmes, dann kaltes Wasser laufen lassen.
- Duschen statt baden: Sie verbrauchen bis zu 5-mal weniger heisses Wasser.
- Entkalken Sie den Boiler regelmässig und schalten Sie ihn bei längerer Abwesenheit aus.

Geschirrspüler

- Nützen Sie das Fassungsvermögen der Maschine aus.
- Verwenden Sie für leicht verschmutztes Geschirr das Sparprogramm.
- Waschen Sie kleine Geschirrmengen von Hand ab. Lassen Sie das Wasser dabei nicht permanent laufen.

Kochherd

- Verwenden Sie eine Isolierpfanne mit geschlossenem Deckel.
- Greifen Sie bei langer Garzeit zum Dampfkochtopf.
- Achten Sie darauf, dass die Durchmesser von Pfanne und Platte übereinstimmen.
- Reduzieren Sie die Wärme der Kochplatte frühzeitig und nutzen Sie die Restwärme.

Kühlgeräte

- Stellen Sie die richtige Temperatur ein: Kühlschrank 5 bis 7°C, Tiefkühler -18°C.
- Öffnen Sie die Tür nicht öfter als nötig und halten Sie die Lüftungsschlitze frei.
- Lassen Sie warme Speisen erst abkühlen, bevor sie in den Kühlschrank kommen.
- Tauen Sie Ihre Geräte regelmässig ab.

Stand-by-Stromverbrauch

- Die meisten Geräte verbrauchen auch im Stand-by-Modus Strom.
- Schalten Sie Fernseher, Hi-Fi-Anlagen, Computer oder Kaffeemaschinen deshalb immer ganz aus.

Waschmaschine

- Waschen Sie Ihre Kochwäsche mit 60°C statt mit 95°C. Spezielle Waschmittel sorgen dafür, dass die Weisswäsche nicht grau wird.
- Verzichten Sie bei leicht verschmutzter Wäsche aufs Vorwaschen, und nützen Sie das Fassungsvermögen der Maschine aus.
- Am meisten Energie sparen Sie, wenn Ihre Waschmaschine kalt (15-20 °C) waschen kann.

Wäschetrockner

- Trocknen Sie grosse Wäscheteile wie Bettwäsche im Freien.
- Schleudern Sie die Wäsche mit mind. 1400 Umdrehungen pro Minute.
- Füllen Sie den Tumbler vollständig und trocknen Sie leichte und schwere Gewebearten separat.
- Reinigen Sie den Luftfilter nach jedem Trocknen, sonst droht Brandgefahr.

Save the date

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Mittwoch, 15. Februar 2023 um 19.30 Uhr

in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried statt.

 www.leissigen.ch 

